



**Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023**

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	21,81	4,95	122,03	0,95
Umspannung MS/NS	24,54	6,62	156,68	1,34
Niederspannung	54,23	7,34	135,63	4,08

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

1.2. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen

gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	20,34	0,95
Umspannung MS/NS	26,11	1,34
Niederspannung	22,61	4,08

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt

	€/a netto
Mittelspannung	750,00
Niederspannung (einschl. US MS/NS)	380,00
GSM-Modem	53,53

Optional	€/Monat netto
Vermietung MS Kombiwandlersatz	39,63
Vermietung NS Kombiwandlersatz	5,79



**Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023**

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Eintarifzähler	75,00	7,40

3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Eintarifzähler	75,00	5,30

4. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

	€/a netto
Eintarifzähler	9,60



**Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023**

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Entgelt für Blindstrom

	ct/kvarh
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt:	1,00

6. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)	
	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,357

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	
	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591

Umlage § 19 StromNEV		
		ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,417
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Letztverbraucher-kategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucher-kategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucher-kategorie C

Letztverbraucher-kategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

7. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,320
Schwachlaststrom	0,610
Sondervertragskunden	0,110